Bundesministerium
Finanzen

# Soft Loan-Jahresbericht 2025

Wien, 2026

**Impressum**

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien
Abteilung III/7, Ausfuhrfinanzierung, Internationale Ausfuhrförderungspolitik

Wien, 2026. Stand: September 2026

## Inhalt


**1. Soft Loans als Instrument der Entwicklungspolitik und Exportförderung ..... 4**

1.1 Struktur ..... 4

1.2 Internationale Vorgaben ..... 4

1.3 Kriterien ..... 5

1.3.1 Anforderungen an Empfängerländer ..... 6

1.3.2 Anforderungen an den österreichischen Exporteur ..... 6

1.3.3 Anforderungen an das Projekt ..... 6

1.4 Konditionen ..... 8

1.5 Verfahren ..... 9

1.6 Beitrag zu österreichischen ODA-Leistungen ..... 9

1.7 Weiterentwicklung des Soft Loan-Instruments ..... 10

**2. Aktivitäten 2025 – ein Überblick ..... 11**

2.1 Neuvergaben und Promessenumwandlungen ..... 11

2.2 Auszahlungen ..... 12

2.2.1 Auszahlungen 2025 ..... 13

2.2.2 Klimafinanzierung ..... 15

2.3 Soft Loan-Zielländer ..... 16

2.3.1 Länderanpassungen auf internationaler Ebene – Weltbankklassifizierung/ OECD - Ländereinstufungen ..... 16

2.3.2 Soft Loan–Rahmenabkommen ..... 16

2.4 Projektvorbereitungsprogramm ..... 17

2.4.1 Rechtlicher Rahmen ..... 17

2.4.2 Mittelverwendung seit Einrichtung des PVP ..... 17

2.5 Monitoring und Training ..... 18

# 1. Soft Loans als Instrument der Entwicklungspolitik und Exportförderung

## 1.1 Struktur

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) ermöglicht mittels konzessioneller Finanzierungen, „Soft Loans", die Realisierung wirtschaftlich nicht tragfähiger Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Dadurch wird einerseits mit Hilfe öffentlicher Zuschussleistungen ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in diesen Ländern geleistet, sowie zur Erfüllung entwicklungspolitischer Ziele beigetragen. Andererseits wird durch den Einsatz des Soft Loan-Instrumentariums österreichischen Exportunternehmen der Marktzugang in diese Länder sowie die Durchführung solcher Projekte erleichtert.

Soft Loans werden im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) abgewickelt und im Wege von Kommerzbanken ausgereicht. Gesetzliche Grundlage für die im Verfahren eingesetzten Finanz- und Stützungsmittel bzw. für die Finanzierung bildet das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG). Soft Loan-Projekte werden über das AFFG finanziert und zur Abdeckung wirtschaftlicher und politischer Risiken zusätzlich mit einer Garantie gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) versehen, da die involvierten Banken die mit derartigen Projekten verbundenen Risiken (z.B. Erfüllungs-, Produktions- sowie Kreditrisiko im Käufer-/Empfängerland) nicht selbst abdecken können.

## 1.2 Internationale Vorgaben

Soft Loans unterliegen strengen internationalen Mindestvorgaben, insbesondere jenen des „OECD Arrangement on Officially Supported Export Credits" (OECD-Arrangement)[1]. Das Arrangement enthält neben Bestimmungen über die Qualifikation eines Landes als Soft Loan-Empfängerland (GNI per capita – Schwellenwert auf Basis aktueller Weltbankdaten) weiters Bestimmungen über den Mindestvergünstigungsgrad (35% für Entwicklungs- und

[1] OECD Arrangement : Link zum Arrangement

Schwellenländer und 50% für Least Developed Countries bzw. LDCs) sowie über die Tauglichkeit eines Projektes/Sektors für gebundene Hilfsfinanzierungen (Kriterium der wirtschaftlichen Nichttragfähigkeit – zumeist bei Projekten im öffentlichen Sektor gegeben).

Darüber hinaus erfolgt die Vergabe österreichischer Soft Loans stets im Einklang mit allen relevanten internationalen Regeln (z.B. EU, WTO etc.). Daneben ist auch die Einhaltung verschiedener nationaler Kriterien unter Berücksichtigung budgetpolitischer, wirtschaftspolitischer, entwicklungspolitischer und umweltpolitischer Aspekte sowie aller relevanten Regelungen des Käuferlandes sicherzustellen.

Neben internationalen Vorgaben werden im Rahmen des Verfahrens zusätzlich folgende nationale Kriterien einer Prüfung unterzogen:

- Sicherstellung wachstums- und beschäftigungsfördernder Rahmenbedingungen
- Markteinstieg („Türöffnerfunktion" für einen Zielmarkt) sowie Bekanntmachung Österreichs als Know-how Träger und interessanter Wirtschaftspartner
- Wirtschaftspolitische Relevanz und technologische Spill-overs
- Entwicklungspolitische Relevanz und Nachhaltigkeit
- Stärkung der multilateralen und bilateralen Kooperationen

## 1.3 Kriterien

Österreichische Soft Loans werden derzeit als gebundene Hilfskredite (d.h. Bindung an Lieferverträge mit überwiegend österreichischen Liefer- und Leistungsteilen bzw. max. 50% Auslandsanteilen) eingeräumt.

Soft Loans finanzieren üblicherweise Projekte in Entwicklungsländern, die dem öffentlichen Sektor zuzurechnen sind, da für diese Projekte grundsätzlich kein bzw. nur ein unzureichender Zugang zu kommerziellen Privatsektorfinanzierungen oder zu innerstaatlichen Finanzierungsformen in den jeweiligen Ländern vorhanden ist.

Derartige Projekte entstammen typischerweise den folgenden Sektoren:
Infrastruktur, Trinkwasseraufbereitung und -versorgung, Abwasserreinigung und -entsorgung, Abfallentsorgung, schienengebundener öffentlicher Verkehr, Gesundheit, Aus- und Weiterbildung, Katastrophenschutz, Energie, Umwelt, E-Government.

### 1.3.1 Anforderungen an Empfängerländer

**Country Eligibility gemäß OECD Arrangement**

Gemäß OECD Arrangement kommen gebundene Hilfskredite nur für solche Länder in Frage, deren Bruttonationaleinkommen (BNE) pro Kopf die Obergrenze für LMIC (Lower Middle Income Countries) nicht übersteigt. Als Basis für die Prüfung dieser Anforderung dient eine jährlich aktualisierte und auf der OECD-Internetseite abrufbare Liste der Weltbank. Der für die Periode Juli 2025 bis Juli 2026 aktuelle Schwellenwert für die Soft Loan-Tauglichkeit eines Landes lag bei USD 4.495 [2](Juli 2024 bis Juli 2025 USD 4.515).

**Festlegung von Soft Loan-Zielländern**

Im Einklang mit den Deckungsrichtlinien bei Risikoabsicherung gemäß AusfFG können Soft Loan-Länder mit einer entsprechenden Dynamik in ihrer wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Entwicklung unter Berücksichtigung von Umwelt-, Klima- und Sozialaspekten explizit zu Soft Loan-Zielländern erklärt werden. Das BMF bringt dadurch seine grundsätzliche Bereitschaft zum Ausdruck, bei der Erfüllung der genannten Voraussetzungen Projekte im jeweiligen Land zu unterstützen. Projektideen werden strikt einzelfallbezogen geprüft.

### 1.3.2 Anforderungen an den österreichischen Exporteur

Das in Österreich ansässige Exportunternehmen bzw. der Generalunternehmer sollte im entsprechenden Sektor über fachspezifisches Know-how verfügen, dieses weiterentwickeln und im entsprechenden Sektor von Österreich aus vergleichbare Referenzprojekte ohne Soft Loan-Finanzierung durchgeführt haben und weiterhin durchführen.

### 1.3.3 Anforderungen an das Projekt

**Project Eligibility gemäß OECD Arrangement**

Gebundene Hilfskredite sind nur für wirtschaftlich nicht tragfähige Projekte zulässig, das heißt für Projekte,

- die nicht in der Lage sind, den für den Schuldendienst erforderlichen Cash Flow zu erwirtschaften, oder
- für die eine kommerzielle Finanzierung nicht zur Verfügung steht.

[2] Aufgrund der Aufwertung des USD gegenüber anderen Währungen leicht gesunken.

Aufgrund internationaler Vorgaben sind Projekte in gewissen Sektoren (siehe 1.3) prädestiniert für die Unterstützung mittels Soft Loans.

Von dieser Regelung ausgenommen sind

- gebundene Hilfskredite an die ärmsten Entwicklungsländer, sogenannte „Least Developed Countries" – LDCs,
- „de-minimis" Projekte unter 2 Mio. Sonderziehungsrechten sowie
- gebundene Hilfskredite mit einem Zuschusselement von über 80%.

Als Hilfestellung zur Beurteilung der Soft Loan-Tauglichkeit von Projekten dient die sogenannte „Ex Ante Guidance for Tied Aid"[3].

**Zusätzliche Österreich-spezifische Kriterien**

Die Förderungswürdigkeit eines Soft Loan-Projektes wird vor allem durch die Einhaltung folgender zusätzlicher Österreich-spezifischer Kriterien konkretisiert:

### Markterschließung

Gebundene Hilfskredite sollen als „Türöffner" zur Erschließung neuer Märkte für die österreichische Wirtschaft fungieren. Durch die Präsenz und Wahrnehmung österreichischer Unternehmen und ihrer Technologie in den ausgewählten Empfängerländern sollen auch positive Rahmenbedingungen für zukünftige kommerziell finanzierbare Projekte geschaffen werden. Mit Bezug auf die konkrete Projektidee werden daher insbesondere die Marktsituation, das Marktpotenzial, Entwicklungsmöglichkeiten und die potenzielle Konkurrenz erhoben.

### Wirtschaftspolitische Relevanz von Lieferungen und Dienstleistungen

Soft Loans sollen Projekte bzw. Lieferungen und Dienstleistungen finanzieren, die

- einen österreichischen Ursprung von mindestens 50% aufweisen,
- aus makroökonomischer Sicht als technologisch und strukturpolitisch bedeutsam mit hohen Spill-over Effekten in andere Wirtschaftsbereiche qualifiziert werden können bzw. verhältnismäßig hohe Investitionsaufwendungen durch die leistenden Unternehmen erfordern.

[3]Unter Aid and export credits | OECD und Tied Aid Disciplines siehe Ex Ante Guidance

Untermauert werden diese Österreich-spezifischen Kriterien durch Ergebnisse der WIFO-Studie „Soft Loans als Instrument der Ausfuhrförderung und der Entwicklungszusammenarbeit" aus 2018. Durch Soft Loans und Soft Loan-Policies erzeugte Erwartungs- und Signaleffekte entstehen positive Wirkungen auf das bilaterale Exportvolumen in Höhe von jährlich ca. 400 Mio. EUR. Darüber hinaus belaufen sich die langfristigen Multiplikatoreffekte der Soft Loans auf die inländische Wertschöpfung auf 1,3 bis 1,5; das bedeutet, dass für jeden Euro, der für Soft Loan-Projekte ausgegeben wurde, zwischen 1,3 und 1,5 Euro an Wertschöpfung in Österreich erwirtschaftet werden.

## 1.4 Konditionen

Die Darreichung von Soft Loans als „pre-mixed credit" (singulärer Kredit unter Anwendung langer Kreditrückzahlungsperioden, tilgungsfreier Zeiten und niedriger Zinssätze zur Erreichung des Mindestzuschusserfordernisses) stellt bei begrenzt verfügbaren öffentlichen Stützungsmitteln eine budgetschonende Finanzierungsform mit größtmöglicher Hebelwirkung in Bezug auf Länder- und Sektorstreuung sowie Projektanzahl dar. Aufgrund der bis Mitte des Jahres 2022 vorherrschenden niedrigen Zinslandschaft, stieß diese Form der Kreditdarstellung jedoch vermehrt an ihre Grenzen, weswegen unter anderem in ausgewählten Fällen die Möglichkeit der Inanspruchnahme von mixed credits bestand. Ein mixed credit stellt ein Finanzierungspaket dar, das aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss des Bundesministeriums für Finanzen und einem Soft Loan-Kredit besteht.

Laut OECD-Regeln werden die Zuschusselemente weicher Finanzierungen, wie Soft Loans, mit Hilfe barwertmäßiger Abzinsungen aller in Verbindung mit Krediten vorzunehmender Zahlungen (insbes. Kapitalraten, Zinsen) ermittelt. Dabei kommen auf OECD-Ebene jährlich angepasste Abzinsungsfaktoren (Differentiated Discount Rate – DDR[4]) zur Anwendung, die auf den Renditen erstklassiger Staatsanleihen in den jeweiligen Währungen beruhen. Auf diese Weise wird auch länderübergreifend die Einhaltung der Mindestzuschussregeln überprüfbar und vergleichbar gemacht[5].

4 Unter Aid and export credits| OECD und Tied Aid Disciplines siehe Prevailing DDRs

5 Siehe Soft Loan–Konditionen: https://www.oekb.at/export-services/absichern-und-finanzieren-von-exporten/konzessionelle-finanzierung-soft-loan.html

## 1.5 Verfahren

Im Rahmen des österreichischen Soft Loan-Verfahrens wird vom österreichischen Exportunternehmen in der Regel zunächst über die Hausbank ein Antrag auf Gewährung einer Exportgarantie gemäß AusfFG und parallel dazu von der Hausbank ein Antrag auf Finanzierung mittels Soft Loan gestellt, wobei die Prüfung der Förderungswürdigkeit des Antrags und der Erfüllung der spezifischen Soft Loan-Kriterien auf Grundlage eines Soft Loan-Fragebogens erfolgt. In weiterer Folge wird das Projekt den zuständigen Gremien i.e. dem Beirat gemäß AusfFG und dem Exportfinanzierungskomitee (EFK) zur Begutachtung respektive Beschlussfassung vorgelegt. Die Ausstellung einer Promesse ermöglicht dem Exporteur, mit vorläufigen Finanzierungskonditionen in Ausschreibungsverfahren oder Verhandlungen zu gehen. Sobald abgeschlossene Liefer- und Kreditverträge in Kraft treten und somit die konkrete Projektumsetzung beginnen kann, werden Promessen in effektive Garantien und Finanzierungen umgewandelt. Da Soft Loan-Finanzierungen typischerweise für Projekte im öffentlichen Sektor eingesetzt werden und oftmals mit zeitlich aufwendigen Entscheidungsprozessen verbunden sind, können zwischen der ersten Kontaktaufnahme des Exporteurs mit der OeKB, Promessengenehmigung und schließlich Garantie- bzw. Finanzierungseffektuierung mehrere Jahre vergehen.

## 1.6 Beitrag zu österreichischen ODA-Leistungen

Zur Darstellung konzessioneller, unter dem Markt liegender Finanzierungskonditionen werden seitens der öffentlichen Hand Zinsenstützungsleistungen erbracht. Diese machen den überwiegenden Teil der aus dem Soft Loan-Verfahren anrechenbaren ODA-Leistungen aus. Daneben leistet die Reduktion von Finanzierungskosten (z.B. Garantieentgeltreduktionen) zugunsten von Empfängerländern ebenfalls einen österreichischen ODA-Beitrag.

Insgesamt konnten im Jahr 2025 28,3 Mio. Euro zwecks ODA-Anrechnung gemeldet werden:

Während für die Zinsenstützung im Berichtszeitraum 24,9 Mio. Euro aufgewandt wurden, machten Reduktionen von Finanzierungskosten wie etwa Grants 1,1 Mio. Euro und entwicklungspolitisch motivierte Garantieentgeltreduktionen 2,3 Mio. Euro aus.

## 1.7 Weiterentwicklung des Soft Loan-Instruments

In den letzten Jahren zeigte sich international und in der OECD immer mehr der Trend, unterschiedlich ausgestaltete und ausgerichtete Finanzierungsinstrumente auch im Hinblick auf mögliche, gemeinsam abstimmbare Ziele und Perspektiven zu betrachten. Im Rahmen der EU finden diese Überlegungen beispielsweise im Trade Policy Review COM (2021) 66 final, sowie in der EU Global Gateway Initiative auch im Hinblick auf die Erfüllung von SDG-Zielen ihren Ausdruck.

In Österreich wurden erste Schritte in Richtung einer komplementären, ungebundenen Finanzierung und vorbereitende Maßnahmen als Pilotphase für ungebundene Hilfskredite gesetzt. Ungebundene konzessionelle Finanzierungen sind nicht an eine Projektausführung durch österreichische Unternehmen oder an ein Mindestmaß von aus Österreich stammenden Lieferungen und Leistungen gebunden, müssen aber mit österreichischen Interessen und Zielen im Einklang stehen.

Seit dem Jahr 2022 wurde weiter an der Konkretisierung gearbeitet, um ein ergänzendes Instrument im Rahmen des Soft Loan-Verfahrens entwickeln zu können. Dies soll einerseits aus entwicklungspolitischen Gesichtspunkten Entwicklungs- und Schwellenländern in ausgesuchten Sektoren zugutekommen, als auch andererseits aus der Perspektive der Exportförderung im österreichischen Interesse liegende Projekte in diesen Ländern unterstützen. In diesem Rahmen werden Prozesse aufgesetzt, Strukturen in potenziellen Partnerländern analysiert und Musterprojekte entwickelt. Gewonnene Erfahrung und erlangtes Know-how sollen in das ergänzende Instrument im Rahmen des Soft Loan-Verfahrens einfließen.

# 2. Aktivitäten 2025 – ein Überblick

## 2.1 Neuvergaben und Promessenumwandlungen

Im Jahr 2025 wurden 7 Soft Loan-Promessen in Höhe von insgesamt rd. 78,75 Mio. Euro ausgestellt. Der Großteil davon fiel auf die Region Afrika (68,8 Mio. Euro) und hier besonders auf Kamerun (30,0 Mio. Euro bzw. 38%), sowie ein Projekt in Asien (10,0 Mio. Euro).

Im Vergleich dazu wurden 2024 15 neue Soft Loan-Promessen im Ausmaß von rd. 169,0 Mio. Euro sowie im Jahr 2023 3 neue Soft Loan-Promessen mit einem Gesamtwert von 27,0 Mio. Euro ausgestellt.

Die Gesamtsumme der Soft Loans, die 2025 von Promessen in Kredite umgewandelt wurde, belief sich auf 34,5 Mio. Euro, aufgeteilt auf Tansania (16,0 Mio. Euro), Usbekistan (10,0 Mio. Euro) sowie die Elfenbeinküste (7,5 Mio. Euro). Bei den insgesamt vier umgewandelten Promessen betrug die Laufzeit der Promessen im Durchschnitt rd. 25 Monate (2024: rd.23 Monate). Die durchschnittliche Umsetzungsdauer von tatsächlich umgesetzten Projekten im Zeitraum 2023-2025 betrug rd. 21,5 Monate.

Soft Loan-Promessen Neuvergaben und Promessenumwandlungen (in Mio. Euro):

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **SL Promessen** | 135,9 | 163,2 | 168,6 | 66,5 | 119,8 | 27,0 | 169,0 | 78,8 |
| **SL Promessen-umwandlungen** | 71,1 | 120,4 | 89,9 | 89,0 | 55,4 | 100,3 | 45,2 | 34,5 |

Üblicherweise befinden sich die Promessenzusagen im Bereich zwischen 8 und 15 Mio. Euro pro Projekt.

Die Entwicklung der Zusagen und Umwandlungen zeigt über die vergangenen Jahre hinweg ein wechselhaftes Bild. Die jährlichen Werte bewegen sich in einer wellenartigen Entwicklung, ohne dass ein eindeutiger Aufwärts- oder Abwärtstrend erkennbar wäre. Diese Schwankungen sind maßgeblich durch die volatilen wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen der vergangenen Jahre geprägt. Globale Krisen und Unsicherheiten sowie die daraus

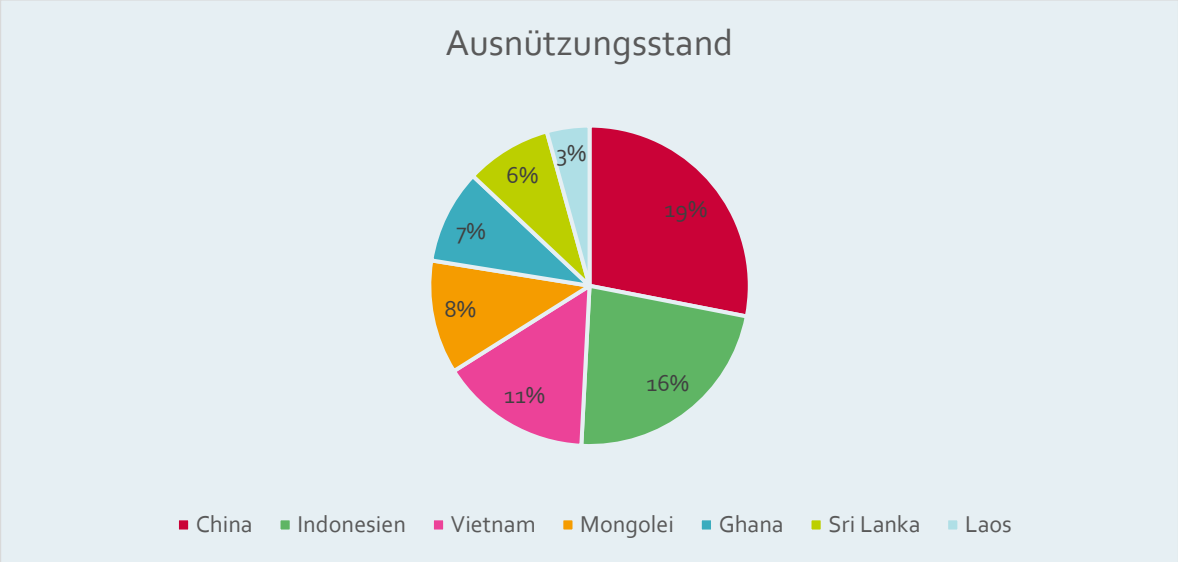
resultierenden budgetären Einschränkungen in vielen Entwicklungsländern beeinflussen die Nachfrage nach Soft-Loan-Finanzierungen von Jahr zu Jahr. Darüber hinaus verkleinert sich der Kreis der für Soft Loans in Frage kommenden Länder laufend.

## 2.2 Auszahlungen

Soft Loans finanzieren Lieferungen und Leistungen zur Realisierung von Entwicklungsprojekten, indem die meist in mehreren Etappen zu erbringenden unternehmerischen Lieferungen und Leistungen aus den entsprechenden Kreditauszahlungen bezahlt werden. Diese nach Leistungs- und Lieferfortschritt gestaffelten Auszahlungen aus den jeweiligen Soft Loan-Krediten können sich auch über mehrere Jahre erstrecken.

Insgesamt sank der Auszahlungsstand der Soft Loans im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens der OeKB (Nettokreditauszahlungsstand) im Berichtsjahr 2025 um rund 75 Mio. Euro auf 1.304,4 Mio. Euro per Jahresende 2025; dies entspricht einem Anteil von knapp 5,8% am Gesamtauszahlungsstand des Exportfinanzierungsverfahrens in Höhe von 22.347,4 Mio. Euro.

Auszahlungen Soft Loans nach Ländern – Stand 31.12.2025 (Summe: 1.304 Mio. Euro):




Der größte Anteil der ausgezahlten und noch nicht rückgeführten Kredite entfiel dabei mit 19% auf China (2024: 23%), gefolgt von Indonesien mit 16% (2024: 14%) und Vietnam mit 11% (2024: 11%).

Aufgrund der langen Laufzeiten der Kredite und grace periods für Soft Loans befinden sich die Entwicklungsländer über mehrere Jahrzehnte in der Phase der Kreditrückzahlung. Der Auszahlungsstand bezieht sich daher auf den Anteil der bereits ausgezahlten, aufgrund der Kreditkonditionen aber noch nicht rückgeführten Mittel. Der immer noch hohe Anteil Chinas ergibt sich daraus, dass das Land zwar seit 2013 nicht mehr Soft Loan-tauglich ist, sich das Gros der Kredite an China zurzeit aber noch in der Rückzahlungsphase befindet.

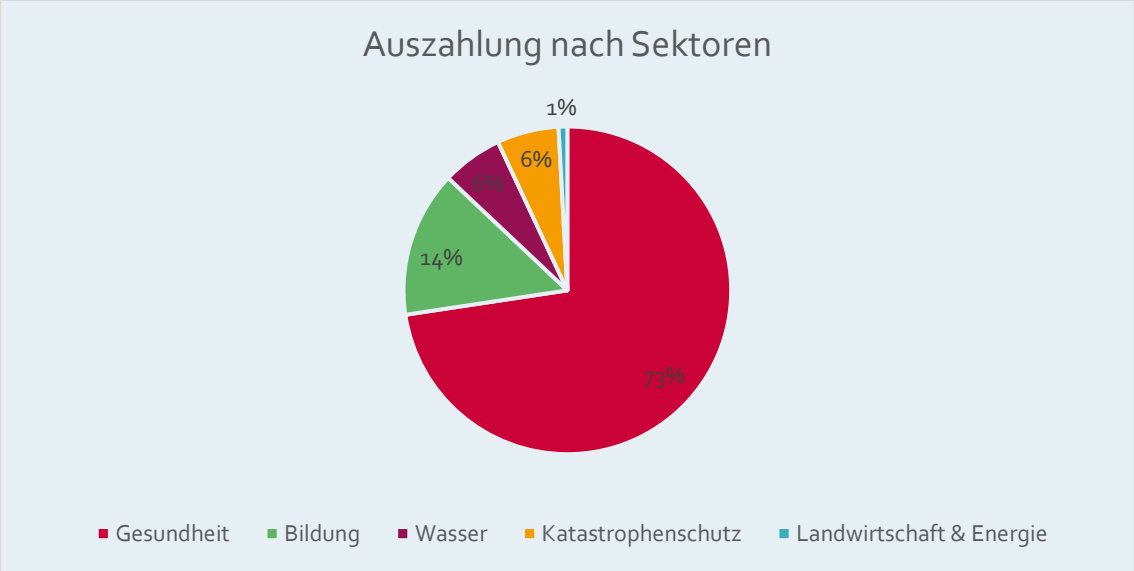
Auszahlungsstand per 31.12. des jeweiligen Jahres 2023-2025 nach Ländern (in Mio. Euro):

| **Land** | **2023** | **2024** | **2025** |
|---|---|---|---|
| China | 374,54 | 310,71 | 253,1 |
| Indonesien | 202,8 | 194,6 | 205,2 |
| Vietnam | 159,7 | 144,8 | 137,5 |
| Mongolei | 101,8 | 101,8 | 103,4 |
| Ghana | 95,3 | 95,3 | 85,6 |
| Sri Lanka | 89,6 | 84,3 | 78,3 |
| Laos | 41,3 | 40,2 | 38,8 |
| Mosambik | 40,4 | 35,5 | 34,6 |
| Tansania | 12,1 | 21,0 | 33,3 |
| Honduras | 38,1 | 33,8 | 27,2 |
| Kosovo | 31,2 | 27,6 | 26,0 |
| Philippinen | 36,0 | 29,6 | 25,9 |
| Sonstige | 251,9 | 223,7 | 255,5 |
| **Summe** | **1.491,0** | **1.379,0** | **1.304,4** |

### 2.2.1 Auszahlungen 2025

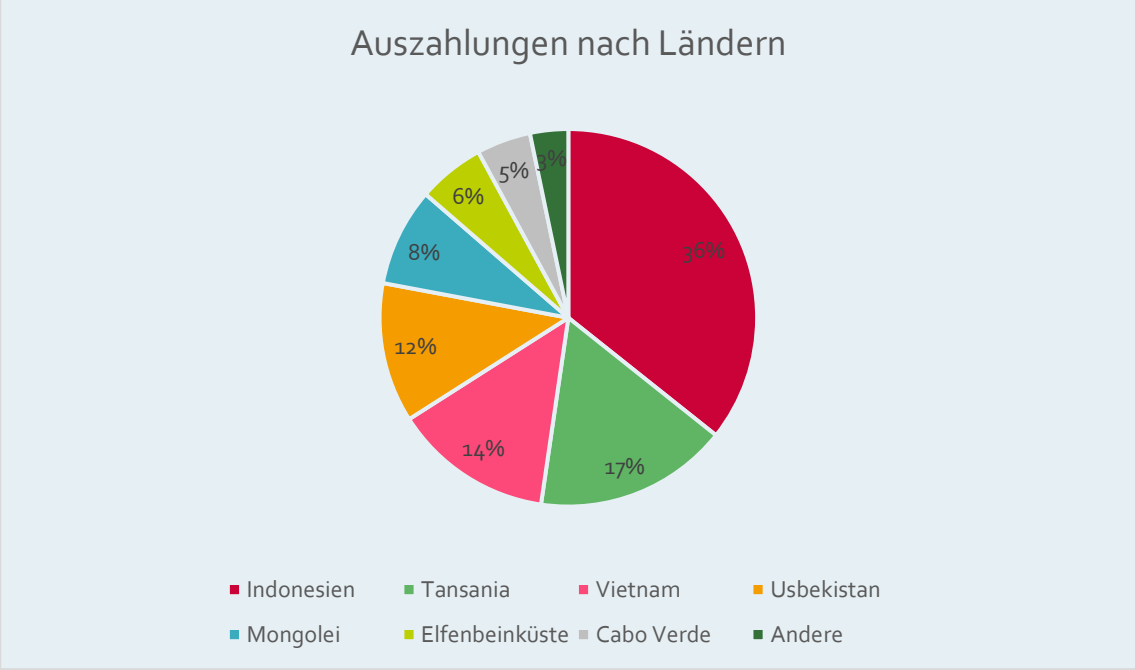
Im Jahr 2025 wurden insgesamt 75,9 Mio. Euro an Soft Loans ausbezahlt, das entspricht ca. 5,8% des gesamten Auszahlungsstandes iHv. 1.304,4 Mio. Euro. Im Durchschnitt wurden zwischen 2020 und 2025 pro Jahr Soft Loans iHv. 78,3 Mio. Euro ausbezahlt.

Auszahlungen im Jahr 2025 nach Sektoren:




Im Jahr 2025 entfielen knapp drei Viertel der durch Soft Loans finanzierten Projekte auf den Gesundheitssektor, der damit weiterhin den mit Abstand bedeutendsten Bereich darstellte. Auch Projekte im Bildungssektor verzeichneten eine hohe Nachfrage und bildete einen weiteren Schwerpunkt. Daneben konnten auch in den Bereichen Wasser und Katastrophenschutz Projekte finanziert werden.

Soft Loan Auszahlungen 2025 nach Ländern:



Die größten Beträge wurden für Projekte in Indonesien ausbezahlt (27,1 Mio. Euro), gefolgt von Projekten in Tansania (12,6 Mio. Euro), in Vietnam (10,4 Mio. Euro) und in Usbekistan (9,1 Mio. Euro).

### 2.2.2 Klimafinanzierung

Im Allgemeinen erfasst der Begriff der Klimafinanzierung die Finanzierung von Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen und von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen der globalen Erwärmung. Unter Klimafinanzierung im engeren Sinn wird ein besonderer Fokus auf den Einsatz von Finanzmitteln gelegt, mit denen Industrieländer Entwicklungsländer bei der Bewältigung des Klimawandels unterstützen.

Im Zuge der Gründung der Globalen Umweltfazilität (GEF) wurde 1994 der Fonds zur Finanzierung der Rio-Konvention ins Leben gerufen, die sich mit den Themen der Biodiversität, dem Klimawandel und der Desertifikation beschäftigt. Seit 1998 überwacht das Development Assistance Committee (DAC) der OECD Entwicklungsfinanzierungen, die die Zielsetzung der Rio-Konvention verfolgen, und versieht diese mit sogenannten Rio Markern. Diese Rio Marker waren ursprünglich dafür bestimmt, die Mitgliedstaaten in ihren Meldungsverpflichtungen und nationalen Berichten bei der Identifizierung von Aktivitäten zu unterstützen, die sich in die Zielsetzungen der Rio-Konvention einbetten lassen. Die DAC-Mitgliedstaaten sind dazu angehalten anzugeben, ob und welche Umweltschutzzielsetzungen in jeder Entwicklungsfinanzierungsleistung angestrebt werden.

Viele österreichische Soft Loan-Projekte weisen positive klimarelevante Effekte auf, weswegen das Bundesministerium für Finanzen seit 2012 derartige Projekte an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zwecks möglicher Anrechnung im Rahmen des Rio-Prozesses vorschlägt.

In den Jahren 2012-2025 wurden insgesamt 37 Projekte in 16 Ländern (Mozambique, Indonesien, Cabo Verde, China, Ghana, Senegal, Honduras, Laos, Sri Lanka, Tansania, Albanien, Georgien, Usbekistan, Kamerun, Mongolei und Ägypten) in den Sektoren Bewässerung, Abwassermanagement, Schienentransport, Photovoltaik, Landwirtschaft, Ausbildung, Straßensicherheit, Bau von Spitälern und Management von Krankenhausabfällen mit einem Gesamtprojektvolumen von rund 250 Mio. Euro vorgeschlagen.

## 2.3 Soft Loan-Zielländer

### 2.3.1 Länderanpassungen auf internationaler Ebene – Weltbankklassifizierung/ OECD -Ländereinstufungen

Auf internationaler Ebene geben vor allem die Weltbank sowie die OECD die Rahmenbedingungen für die Einstufung der Finanzierungstauglichkeit eines Entwicklungs-/ Schwellenlandes mittels gebundener Hilfskredite anhand jährlich veröffentlichter Einkommensstufen und pro Kopf Einkommensdaten bzw. Festlegung eines Schwellenwertes für gebundene Hilfskredite vor. Der auf der Weltbank Länderklassifizierung vom Juli 2025 basierende Wert lag bei USD 4.495 (Juli 2024: USD 4.515, Juli 2023: USD 4.265)[6]. Sobald ein Land zwei Mal in Folge obige Schwelle überschritten hat, ist es nicht mehr Soft Loan-tauglich. Auf bestehende oder in Umsetzung befindliche österreichische Projekte in Soft Loan-Empfängerländern hat das keine Auswirkungen.

Mögliche Soft Loan-Empfängerländer 2025:

| Subsahara | Naher Osten/ Nordafrika | Mittel- und Südamerika | Asien |
|---|---|---|---|
| Angola | Ägypten | Bolivien | Bangladesch |
| Kenia | Cabo Verde | Honduras | Indien |
| Lesotho | Marokko | | Mongolei |
| Ruanda | Tunesien | | Philippinen |
| Tansania | | | Nepal |
| Uganda | | | Vietnam |

### 2.3.2 Soft Loan–Rahmenabkommen

Das BMF schließt im Namen der Republik mit ausgewählten Zielländern Soft Loan-Rahmenabkommen zur politischen Flankierung der bilateralen finanziellen Kooperation ab. Der Abschluss solcher Abkommen soll weiters im Empfängerland die Vorbereitung und Umsetzung von Soft Loan-Projekten erleichtern und das administrative Prozedere beschleunigen.

Im Jahr 2025 unterhält die Republik Österreich mit den folgenden Ländern Soft Loan-Rahmenabkommen bzw. ein Memorandum of Understanding:

[6] Im Rahmen der vier Einkommensstufen (Niedrigeinkommensländer/low income countries, Länder mit mittlerem Einkommen der unteren Kategorie/lower middle income countries, Länder mit mittlerem Einkommen der oberen Kategorie/upper middle income countries und Länder hohen Einkommens/high income countries), dürfen gebundene Hilfskredite nur an Länder der unteren beiden Kategorien vergeben werden.

| Land | Kreditrahmen | Stammabkommen Inkrafttreten | Gültigkeit bis |
|---|---|---|---|
| **Mongolei** | EUR 65 Mio. | 01.09.2012 | 01.08.2028[7] |
| **Kenia** | EUR 40 Mio. | 01.10.2023 | 30.09.2025 |
| **Vietnam** | EUR 150 Mio. | 01.01.2011 | 01.08.2028 |

## 2.4 Projektvorbereitungsprogramm

Das Projektvorbereitungsprogramm (PVP) stellt im Rahmen der Außenwirtschaftsstrategie des BMF und des österreichischen Exportfinanzierungsinstrumentariums ein integrales Standbein der Vergabepolitik dar.

Durch dieses Programm werden Soft Loan-fähigen Schwellen- und Entwicklungsländern nichtrückzahlbare Zuschüsse für Maßnahmen zur Verfügung gestellt, die künftige Investitionsprojekte identifizieren oder vorbereiten. Diese Investitionsprojekte müssen der nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Empfängerländer dienen und zielen darauf ab, durch einen österreichischen Soft Loan finanziert zu werden. Als projektbezogene Vorleistungen im Rahmen des PVP kommen z.B. Machbarkeitsstudien oder Gutachten in Frage. Die vom BMF dafür aufgewendeten Mittel – in der Regel rd. 100.000 Euro pro Maßnahme – sind als ODA-Leistung anrechenbar.

### 2.4.1 Rechtlicher Rahmen

Die Republik Österreich (vertreten durch das BMF) gewährt im Wege einer Vereinbarung mit der OeKB als Abwicklungsstelle und nach Maßgabe der Bestimmungen des PVP sowie verfügbarer Haushaltsmittel Zuschüsse für den oben dargelegten Verwendungszweck auf der Grundlage des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes i.d.g.F (AFFG).

Für die Empfängerländer bietet das PVP die Möglichkeit, wichtige Investitionsvorhaben adäquat vorzubereiten bzw. vorzuselektieren. Gleichzeitig wird ein Potential für Exporte von Lieferungen und Leistungen aus Österreich geschaffen.

### 2.4.2 Mittelverwendung seit Einrichtung des PVP

Seit seinem Bestehen wurden im Rahmen des PVP 74 Anträge von 34 Firmen für 10 Sektoren und 28 Länder zur Prüfung eingebracht, davon wurden 18 projektvorbereitende Studien fertig

[7] Abkommen wurde 24/25 verhandelt. Verlängerung für weitere 2 Jahresperioden kam 2026 zu einem positiven Abschluss.

gestellt und veröffentlicht. Davon kamen 6 Studien Bosnien und Herzegowina zugute, zwei Studien wurden jeweils in Albanien, Vietnam und im Kosovo durchgeführt, sowie jeweils eine in Nord Mazedonien, Ghana, Kamerun, Marokko, Mosambik und Indonesien. Sektoriell adressierte der Großteil (8 Studien) den Bereich Wasserver- oder Abwasserentsorgung, vier Studien beschäftigten sich mit der Abfallproblematik und je eine Studie wurde in den Bereichen Governance (E-Government), Gesundheit, Transportinfrastruktur, Bewässerung und sonstige durchgeführt. Die Verlängerung für die Jahre 2025/2026 wurde am 20.12.2024 unterzeichnet.

## 2.5 Monitoring und Training

Die konkrete Projektumsetzung (Lieferungen, Leistungen etc.) der Soft Loan-Projekte wird in regelmäßigen Abständen durch die OeKB einer Prüfung unterzogen. Dabei werden die jährlichen Berichte (während der Projektabwicklung), die Übergabeberichte nach Projektabschluss und Monitoring-Berichte (jeweils ein, zwei und drei Jahre nach erfolgter Übergabe) genau erfasst und evaluiert, um über etwaige Probleme bzw. Verzögerungen und deren Behebung informiert zu sein und gegebenenfalls eingreifen zu können.

Im Jahr 2025 sind insgesamt 48 Berichte von 20 Firmen eingelangt, die 44 Projekte in 19 Ländern in diversen Sektoren (Gesundheit, Trink/Abwasser, Wasser, Transportinfrastruktur, Ausbildung, Landwirtschaft, Leitsysteme, Katastrophenschutz) durchgeführt haben.

| Land | Anzahl Firmen | Anzahl Projekte | Anzahl Berichte | Anzahl Sektoren | Sektoren |
|---|---|---|---|---|---|
| **Ägypten** | 2 | 2 | 2 | 2 | Transportinfrastruktur, Leitsysteme |
| **Cabo Verde** | 1 | 2 | 2 | 1 | Trink- und Abwasser |
| **Cote d'Ivoire** | 1 | 1 | 1 | 1 | Gesundheit |
| **Georgien** | 1 | 1 | 1 | 1 | Trink- und Abwasser |
| **Ghana** | 1 | 1 | 1 | 1 | Ausbildung |
| **Indonesien** | 4 | 7 | 8 | 2 | Gesundheit, Ausbildung |
| **Kamerun** | 1 | 1 | 1 | 1 | Ausbildung |
| Kosovo | 3 | 4 | 5 | 1 | Trink- und Abwasser |
| Laos | 2 | 3 | 3 | 2 | Gesundheit, Transportinfrastruktur |
| Moldau | 1 | 1 | 1 | 1 | Katastrophenschutz |
| Mongolei | 4 | 7 | 8 | 2 | Gesundheit, Trink- und Abwasser, Infrastruktur |
| Mosambik | 1 | 1 | 1 | 1 | Gesundheit |
| Myanmar | 1 | 1 | 1 | 1 | Transportinfrastruktur |
| Ruanda | 2 | 2 | 2 | 2 | Ausbildung, Trink- und Abwasser |
| Sri Lanka | 1 | 1 | 1 | 1 | Trink- und Abwasser |
| Tansania | 4 | 4 | 4 | 2 | Ausbildung, Transportinfrastruktur |
| Uganda | 1 | 1 | 1 | 1 | Gesundheit |
| Usbekistan | 1 | 1 | 1 | 1 | Gesundheit |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Vietnam | 2 | 2 | 2 | 1 | Gesundheit |

Das Soft Loan-Monitoring umfasst zumeist den Zeitraum der Projektumsetzung sowie die ersten 3 Betriebsjahre danach. Im Allgemeinen verläuft die Zusammenarbeit zwischen österreichischem Exporteur und lokalem Kunden konstruktiv und für beide Seiten zufriedenstellend. Gründe für allfällige Verzögerungen während der Abwicklung liegen zumeist nicht im Einflussbereich der Exporteure (Covid-19, Einfuhr- und sonstige Genehmigungen, räumliche Adaptierungen oder Bauarbeiten seitens des Kunden nicht rechtzeitig abgeschlossen, ohnehin schlechte Straßen wetterbedingt unpassierbar o.ä.).

Insgesamt ergaben sich 2025 im Zusammenhang mit Soft Loan-Projekten bei 7 Projekten Abweichungen. Bei einem Ausbildungsprojekt hat sich die Zahl der Standorte und damit einhergehend auch die Anzahl der Schülerinnen reduziert. Dafür wurden die Lehrwerkstätten besser ausgestattet. Bei einem Transportinfrastrukturprojekt kam es aufgrund der Überschuldung des Partnerlandes zu einem Transferschaden, das betroffene Bauwerk befindet sich jedoch weiterhin in einem einwandfreien Zustand. Bei drei Trink- und Abwasserprojekten kam es auf Grund fehlender lokaler Budgetmittel und Genehmigungen zu Verzögerungen, die Teile des Projekterfolgs nachhaltig negativ beeinflussten. Aufgrund der angespannten politischen Lage in einem Partnerland bekam der Exporteur kaum Informationen zu einem Projekt im Transportinfrastruktursektor. Bei einem Wasserprojekt konnte keine Änderung der vorherrschenden Situation festgestellt werden.

Das Konzept des Monitorings unterliegt einer permanenten Erweiterung und wird zusehends vertieft und ausgebaut.

Training: Das theoretische und praktische Training für das lokale Personal des Kunden beginnt zumeist bereits während Montage und Inbetriebnahme der Geräte und Anlagen und wird bei komplexeren Themen auch durch Schulungen bei Herstellern oder Experten in Österreich oder sogar als Begleitung im ersten Betriebsjahr ergänzt. Durch die Schulungsaktivitäten sollen adäquate Nutzung und Wartung der Geräte und Anlagen sichergestellt werden. Gemeinsam mit lokalen Servicepartnern für Reparatur und Ersatzteilverfügbarkeit soll so auch nach Ablauf der Garantieperiode eine möglichst lange Lebensdauer der Lieferungen sichergestellt werden. Die Informationen zu Kundenzufriedenheit, Geräteauslastung sowie Stillständen während der ersten 3 Betriebsjahre nach Übergabe enthalten nur selten Fälle, bei denen dieses Konzept nicht zum erwünschten Ergebnis geführt hat und der Exporteur mit weiteren Schulungen einschreitet, um allfällige Defizite zu beheben.

**Bundesministerium für Finanzen**
Johannesgasse 5, 1010 Wien
+43 1 514 33-0
bmf.gv.at